

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Neuer Umgang mit Klärschlamm“.**

#### **Begründung:**

Mit Inkrafttreten der neuen Bundesklärschlammverordnung am 3. Oktober 2017 wird das Ausbringen von Klärschlamm auf den landwirtschaftlichen Flächen nach und nach reduziert und vorgegeben, den Phosphor als Düngestoff zurückzugewinnen. Gemäß der neuen Bundesklärschlammverordnung dürfen nach Ablauf von zwölf Jahren Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnern ihren Klärschlamm nicht mehr auf den Boden bringen. Nach 15 Jahren soll dies auch für Kläranlagen für mehr als 50.000 Einwohnern gelten. Das betrifft die 22 größten der 670 rheinland-pfälzischen Kläranlagen. Für alle Kläranlagen gelten zudem schärfere Grenzwerte und weitere Einschränkungen, was zur Folge hat, dass nur noch kleinere Klärschlamm-mengen mit hoher Qualität ausgebracht werden können.

Gleichzeitig sollen möglichst große Klärschlamm-mengen für die Biogas-und Stromerzeugung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, über ihre Bewertung der neuen Maßgaben zu berichten sowie darzulegen, inwieweit sie die Kommunen bei der Neuausrichtung der Kläranlagen unterstützt.